

Postulat über die Änderung von § 44 Absatz 1 der Personalverordnung

eröffnet am 4. Dezember 2007

Begründung:

Viele Deutschschweizer Kantone wie auch unsere Nachbarkantone Nidwalden und Obwalden gewähren werdenden Müttern einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Auf den ersten Blick bekennt sich auch der Kanton Luzern zu dieser frauen- und familienfreundlichen Regelung. Doch die geltende Personalverordnung sieht Ausnahmen bei schwangerschaftsbedingten Beschwerden vor:

§ 44 Absatz 1: «Wird die Tätigkeit wegen schwangerschaftsbedingten Beschwerden früher niedergelegt, werden die letzten zwei Wochen der Abwesenheit vor der Geburt an den Mutterschaftsurlaub angerechnet.»

Nach der Geburt erhält also die Mutter nur noch das gesetzliche Minimum von 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.

Wir fordern den Regierungsrat auf, § 44 der Personalverordnung zu überarbeiten. Es sollen alle schwangeren Frauen nach der Niederkunft in den Genuss von 16 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub kommen.

Rebsamen Heidi

Lerch Peter

Reusser Christina

Froelicher Nino

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina

Borgula Adrian

Greter Alain